

Das SP möge beschließen:

Resolution des Studierendenparlaments (SP) vom 11.02.2022

Das SP fordert den Senat auf, schnellstmöglich für eine Beauftragung nebst deren ständigen Vertretung für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (§ 62b HG NRW) Sorge zu tragen.

Die Funktion der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist nun ein weiteres Mal innerhalb eines Jahres nicht besetzt, was zu erheblichen Nachteilen der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung führt. Neben fehlenden Beratungsmöglichkeiten ist insbesondere die Möglichkeit der Behandlung von Beschwerden von Betroffenen derzeit stark eingeschränkt und die Möglichkeit der Beanstandung mit aufschiebender Wirkung seitens der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gänzlich ausgeschlossen. Die Hochschule erfüllt somit nicht ihren gesetzlichen Auftrag. Genau dies wurde schon seinerzeit im Antrag der Vorsitzenden des AStA vom 24.08.2022 deutlich.

Vor dem Hintergrund, dass gerade die FernUniversität in Hagen in besonderer Weise ein Lernort für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist, da für diesen Personenkreis ein Studium an einer Präsenzuniversität schwer möglich, wenn nicht sogar unmöglich ist, ist deren fehlende Vertretung iRd. § 62b HG NRW ein Umstand, der in viel zu vielen Fällen nicht nur dazu führen könnte, sondern sogar schon dazu geführt hat, dass der Anspruch auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen, die diese Studierende erst in den Stand setzt, gleiche Prüfungschancen zu haben, nicht in dem erforderlichen Maße gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang ist besonders befremdlich, dass genau die Initiative der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) auf Wahl einer Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (§ 62b HG NRW) zum 19.10.2022 (s. TOP 6) aufgrund eines Ergänzungsvorschlags, der empfiehlt, die Aufnahme einer Regelung vorzusehen, die sicherstellen soll, dass die beauftragte Person oder ihre Stellvertretung abgewählt werden kann, wieder verschoben wird. An dieser Stelle ist schon bemerkenswert: Dem Senat ist die Abwahl einer Person (die es zur Zeit in dieser Funktion wieder mal erst mal überhaupt nicht gibt) deutlich wichtiger als eine wirkmächtige Vertretung der Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wir fordern daher den Senat auf, diesem Missstand unverzüglich abzuhelpfen.